

Berlin, den 31.05.2016

## **Ergebnis der abschließenden Beratung zum PsychKG im Gesundheitsausschuss des Berliner Abgeordnetenhaus**

Liebe Mitstreiter\*innen für ein besseres PsychKG,  
liebe Unterzeichner\*innen der Petition zum PsychKG,

gestern (30. Mai) fand die abschließende Beratung zum neuen Berliner PsychKGs im Gesundheitsausschuss des Abgeordnetenhauses statt.

Piraten und Grüne haben zahlreiche, gute Änderungsanträge gestellt. Beide haben beantragt, den Absatz 6 des §28 zu streichen, d. h. eine Behandlung gegen den Willen des Betroffenen sollte nur noch bei Lebensgefahr oder Gefahr im Verzug möglich sein. Besonders gefreut hat mich, dass zusätzlich zu den Piraten nun auch die Grünen unsere Anliegen unterstützen.

Leider wurden diese Änderungsanträge mit der Mehrheit der SPD-CDU-Koalition abgelehnt.

Die Linke hat den Anträgen der Grünen und Piraten größtenteils zugestimmt, allerdings wollte sie die Zwangsbehandlung auch noch auf Personen ausweiten, die nicht eigengefährdend, sondern fremdgefährdend sind.

SPD und CDU haben einige gemeinsame Änderungsanträge eingereicht. Da beide Fraktionen die Mehrheit haben, wurden alle ihre Änderungsanträge gebilligt. Wesentliche Punkte:

- Das Recht des Sozialpsychiatrischen Dienst, die Wohnung gegen den Willen des Betroffenen zu betreten, entfällt
- Die Besuchskommission wird gestärkt (mehrere Kommissionen werden vom Abgeordnetenhaus gewählt und berichten diesem alle 2 Jahre, unangemeldete Besuche sind jederzeit möglich)
- Halbjährliche Statistik zu Zwangsmaßnahmen
- §28 Abs. 6: Zwangsbehandlung sind nur zur „Wiederherstellung der Einwilligungsfähigkeit“ zugelassen, nicht mehr, um den Patienten zur Einwilligung in die Behandlung zu veranlassen
- Evaluation des Gesetzes in jeder Legislaturperiode

Damit sind zumindest einige Forderungen von uns Betroffenen erfüllt. Viele unserer weitergehenden Forderungen und die anderer Organisationen wurden abgelehnt. Die den Menschenrechten widersprechende Behandlung wider den Willen auch außerhalb von absoluten Notsituationen bleibt weiterhin möglich. Ebenso wurde die von allen Experten abgelehnte Möglichkeit der Unterbringung zur Behandlung im Heim vom Senator explizit bejaht und steht weiterhin im Gesetz.

Das nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbare Gesetz wurde mit den Stimmen von SPD/CDU gegen Linke, Grüne und Piraten dem Abgeordnetenhaus zur Annahme vorgeschlagen.

Damit dürfte es vermutlich entweder am 9. Juni oder am 23. Juni im Abgeordnetenhaus verabschiedet werden. Eine Änderung bzw. Aufhebung wäre dann nur noch über Klagen gegen konkrete Zwangsmaßnahmen vor Gericht möglich.

Ich Namen der Verfasser der Petition zum PsychKG danke ich sehr herzlich allen Unterzeichner\*innen der Petition sowie all denjenigen, die uns unterstützt haben. Mein besonderer Dank geht an MdA Alexander Spies von den Piraten, der sich mit großer Kraft im Abgeordnetenhaus und in den Ausschüssen für unser Anliegen eingesetzt hat.

Weitere Informationen, insbesondere die Änderungsanträge und Hinweise zum Besuch der Sitzung des Abgeordnetenhauses finden Sie auf der bipolaris-Website: [www.bipolaris.de/themen/recht/psychkg/](http://www.bipolaris.de/themen/recht/psychkg/)

Mit herzlichen Grüßen



Uwe Wegener  
Vorsitzender bipolaris e. V.